

Konzept zur Arbeit des kommunalen Präventionsrates (2023)

1. Einführung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 15.03.2005 ein Konzept zur Arbeit des kommunalen Präventionsrates als Aktualisierung des aus 1997 stammenden Altkonzepts beschlossen. Die darin festgehaltenen Grundlagen bedürfen einer Überarbeitung.

2. Begriffsdefinition

Kommunale Prävention ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Die Komplexität der Aufgabe erfordert eine ressortübergreifende Bündelung aller staatlichen und gesellschaftlichen Ressourcen. Grundsätzlich sind mit Prävention all jene Anstrengungen gemeint, die darauf gerichtet sind, spezielle Problemlagen zu prognostizieren und deren Entstehung durch die Entwicklung systematischer und gradueller Strategien zu verhindern. Prävention setzt das frühzeitige Erkennen der Problemlagen und die Intervention voraus. Kommunale Kriminalitätsprävention steht für die Entwicklung eines kommunalen Programms zur Verhinderung des Entstehens von Vergehen und Verbrechen. Prävention als Kriminalitätsprävention allein formuliert ihren Aufgabenbereich zu eng. Es gilt ebenso, wirtschaftliche und soziale Lebensbedingungen zu berücksichtigen.

3. Ausgangssituation

In der Landeshauptstadt Schwerin soll der umfassende Präventionsbegriff zur Anwendung kommen. Deshalb nennt sich der Präventionsrat seit 2005 „Kommunaler Präventionsrat“. In den Folgejahren bearbeitete der Präventionsrat Schwerpunktthemen, teils unter Einsatz von Projektgruppen und AGs sowie unter Einbezug der mittlerweile nicht mehr in ihrer damaligen Struktur aktiven Stadtteilkonferenzen.

In den letzten Jahren ruhte die Arbeit des Kommunalen Präventionsrates. Er soll nun reaktiviert werden, was auch eine Überarbeitung des Konzepts aus dem Jahr 2005 nach sich zieht.

Auf Grund vorrangig in den letzten Jahren aufgetretener Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum beteiligt sich die Landeshauptstadt seit dem 01.09.2022 am Programm „Kommunales Konfliktmanagement“. Die inhaltliche Nähe zu Themenfeldern des Präventionsrates wird als Anlass genommen, die Programmarbeit mit der Reaktivierung des Präventionsrates zu verknüpfen und die genannten Konflikte im Präventionsrat zu thematisieren.

4. Zur Arbeit des Präventionsrates

Aufgabe des Präventionsrates ist eine fokussierte Bearbeitung von Schwerpunktthemen, die aus dem ressortübergreifenden Bereich der kommunalen Prävention, jeweils mit Bezug auf aktuelle Problemstellungen, ausgewählt werden.

Der kommunale Präventionsrat ist ein öffentliches Gremium, welches sich an den örtlichen Gegebenheiten orientiert. Er versteht sich als beratendes und unterstützendes Organ des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin. Er entwickelt Vorschläge, Empfehlungen und Hinweise, deren Umsetzung durch die aktive Einbeziehung entsprechender Entscheidungsträger möglich wird.

Der Rat soll die mit dem Thema „Prävention“ befassten Expertinnen und Experten der Stadt vernetzen und dadurch eine effektive Präventionsarbeit ermöglichen.

Das Gremium verständigt sich in regelmäßigen Abständen auf Schwerpunktthemen, die in den kommenden Sitzungen behandelt werden sollen. Es setzt Prioritäten fest und setzt diese koordiniert um.

Der Präventionsrat kann zu speziellen Schwerpunkten

- a) für die Dauer der Bearbeitung weitere Mitglieder benennen.
- b) zur Bearbeitung vielschichtiger Themenkomplexe anlassbezogene Projektgruppen mit einem definierten Auftrag bilden, die durch ein Mitglied des kommunalen Präventionsrates bzw. einen Fachexperten/eine Fachexpertin geleitet werden. In die Arbeit dieser Gruppen werden Experten bzw. Expertinnen zur jeweiligen Aufgabenerfüllung hinzugezogen. Die Tätigkeit erfolgt ergebnisorientiert, Ergebnisse werden im Präventionsrat berichtet.

Der kommunale Präventionsrat trifft sich zwei- bis dreimal im Jahr. Die Themen werden durch die Mitglieder des Präventionsrates selbst bestimmt und in einem Arbeitsplan festgehalten. Über den Stand der Umsetzung getroffener Vereinbarungen wird regelmäßig berichtet.

5. Mitglieder des kommunalen Präventionsrates

- Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Schwerin
- Vertreterin/Vertreter der Fachstelle Integration als koordinierende Stelle
- Leitung oder feste/r Vertreterin/Vertreter des Fachdienstes Ordnung
- Leitung oder feste/r Vertreterin/Vertreter der Polizeiinspektion Schwerin
- Vorsitzende/Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales
- Vorsitzende/Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
- Vorsitzende/Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

6. Koordinationsebene

Der Fachstelle Integration werden die Koordinationsaufgaben übertragen.

Dazu gehören:

- Organisation der Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen des Kommunalen Präventionsrates
- Ergebniscontrolling
- Ansprechpartnerin für den Landespräventionsrat und Mitarbeit in entsprechenden Arbeitsgruppen
- Begutachtung und Bewertung der Förderanträge der Stadt Schwerin an den Landespräventionsrat; Verwaltung der beim Landespräventionsrat beantragten Mittel
- Ansprechpartnerin für Träger bei der Erstellung von Präventionsprojekten
- Öffentlichkeitsarbeit